
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Stratmann (Tel. 02641/975-598)
Aktenzeichen: 4.6 - Sportausschuss
Vorlage-Nr.: 4.6/071/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Sportausschuss und Sportstättenbeirat	25.04.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	16.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Beauftragung des Instituts für Sportstättenentwicklung (ISE) zur Erstellung der Bedarfsermittlung zum Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal (Sportstättenentwicklungskonzept zum bedarfsgerechten Wiederaufbau der Sportstätten)

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beauftragt das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier mit der Erstellung der Bedarfsermittlung zum Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal (Sportstättenentwicklungskonzept zum bedarfsgerechten Wiederaufbau der Sportstätten) entsprechend des Angebots vom Januar 2022 in Höhe von 79.968,00 Euro brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt durch die bestehenden Haushaltsmittel. In den Haushaltsplan 2022 wurden die entsprechenden Mittel veranschlagt. Die Kosten werden zu 100 % aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ (nach Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP 2021 vom 23. September 2021) refinanziert.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Bereits kurz nach der Flutkatastrophe haben sich der Sportbund Rheinland e.V., die Fachwissenschaftler des RheinAhrCampus der Hochschule Koblenz und das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier in einem Projektteam zusammengeslossen, um den Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal fachlich zu begleiten und sowohl Sportvereine, als auch Kommunen vor Ort zu unterstützen. Da unterschiedlichste Typen von Sportstätten in verschiedenen Trägerschaften (z.B. kreiseigene Schulsportstätten, zentrale Sportanlage der Verbandsgemeinden, kommunal/örtliche Anlagen der Gemeinden, vereinseigene Sportstätten) betroffen sind, wollen die Obengenannten dem Landkreis Ahrweiler und den Kommunen beim Ziel, den Wiederaufbau der Sportstätten zu koordinieren, unterstützen.

Dazu soll das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) ein Sportstättenentwicklungskonzept zum bedarfsgerechten Wiederaufbau der Sportstätten im flutbetroffenen Ahrtal erstellen. Laut Mitteilung des Innenministers Roger Lewentz vom 10.11.2021 wird dies zu 100% von der Wiederaufbauhilfe gefördert. Die Kreisverwaltung würde dabei die Beantragung übernehmen. Da der Sportstättenentwicklungsplan jedoch eine Maßnahme der Kommunen und des Kreises zusammen ist, müssen die Kommunen einer interkommunalen Kooperation (VV Wiederaufbau RLP 2021 Nr. 9.8) zustimmen. Dazu wurde bereits bei den Kommunen die Bereitschaft zur interkommunalen Kooperation zwischen der Kreisverwaltung sowie den betroffenen Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr, den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig und der Gemeinde Grafschaft angefragt.

Außer von der Gemeinde Grafschaft, die sich gegen eine Teilnahme am Moderationsverfahren entschieden hat, liegen die Zustimmungen vor.

Nach Vorlage des Angebotes für das Flutgebiet (ohne Gemeinde Grafschaft) wurde die Maßnahme in den Maßnahmenplan Wiederaufbau 2021 des Landkreises Ahrweiler aufgenommen und im Haushalt veranschlagt.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

1. Angebot des Instituts für Sportstättenentwicklung (ISE) zur Sportstättenentwicklung Landkreis Ahrweiler - Bedarfsanalyse zum Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal vom Januar 2022
2. Schreiben des Ministers des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 10.11.2021